

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den gew. Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. 50 Pf. Alle Postbestellungen sind zu pränumerieren. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 1 Mk. 50 Pf. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2 Mk. 50 Pf. im Monat. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Melken, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rößsen.

Angelagter: Die Angeklagte Frau Marie 20 Jahre alt, die Angeklagte Frau der amtlichen Bekanntmachungen 40 Jahre alt, die Angeklagte Frau der amtlichen Bekanntmachungen 20 Jahre alt. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 1 Mk. 50 Pf. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2 Mk. 50 Pf. im Monat. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Melken, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rößsen.

Nr. 265. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach Dresden 2640 Freitag, 12. November 1926

Die öffentliche Hand.

Von volkswirtschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Die vor kurzem erschienene Denkschrift des Deutschen Städtebundes über die Kollage der kommunalen Finanzen und über den Finanzausgleich hat ein unerwartet starkes Echo gefunden. Vielleicht wird dieses Echo allerdings den Vätern jener Denkschrift nicht immer ganz angenehm klingen. Erst kam die umfangreiche Antwort der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, dann trat der Preussische Handelskammertag auf den Plan und schließlich luden auch die Wirtschaftspolitikerverbände, zu denen sich noch der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft, der Reichsverband der Privatversicherung und der Reichsverband des deutschen Handwerks hinzugesellt hatten, nach Berlin zu einer Rundgebung ein, um gegen die Gefährdung des Privatgüterums und gegen die Gefahren und Nachteile der wachsenden gewerblichen Betätigung der öffentlichen Hand zu protestieren. Die Frage der öffentlichen Betriebe ist aber gerade ein Punkt in der Denkschrift des Städtebundes, über den mit wenigen Worten hingegangen wird. Hier setzen die Gegner ein und der Vorsitzende der letzten Versammlung, der bekannte Geheimrat Dr. Duisberg, stellte unter starkem Beifall fest, daß von dem Vordringen der öffentlichen Betriebe nicht etwa bloß die Großunternehmungen bedroht sind, sondern, daß aus den Kreisen des industriellen Mittelstandes und des Handwerks über diese „kalte Sozialisierung“ heftige Klagen kommen.

Die deutsche Wirtschaft bekämpft nicht grundsätzlich jede wirtschaftliche Betätigung von Reich, Ländern und Gemeinden. Erfolgt aber durch derartige Betriebe eine Vergrößerung der Allgemeinheit — namentlich dann, wenn der Monopolcharakter noch hinzutritt —, so veranlaßt die Wirtschaft, daß jene Betriebe nun nicht allein geleitet werden dürfen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Erwerbs. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß andererseits das anscheinende Entgegenkommen gegenüber diesen Allgemeinheitsinteressen nicht dazu führen darf, die Betriebe der öffentlichen Hand tatsächlich oder verschleiert unrentabel zu machen. In solchen Fällen — und sie sind überaus zahlreich — will die Privatwirtschaft das Recht behalten, von einer Schutzkonkurrenz der öffentlichen Betriebe zu reden. Auf der Berliner Versammlung wurde auf die Folgen solcher Wettbewerbe hingewiesen, die ein starkes Zurückgehen der Steuerkraft der Privatwirtschaft herbeiführen müßte. Der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Alampnermeister Berlin-Hannover, erhob bittere Klagen, daß die kommunalen Licht- und Gaswerke, aber auch die Wasserwerke sich nicht damit begnügen, Licht, Gas und Wasser zu liefern, sondern, daß sie weit darüber hinaus dem Installationsgewerbe, den Produzenten der Elektro- und Metallindustrie durch Herstellung von Apparaten und ihren Betrieben schwere Konkurrenz machen.

Auch das Bankiergewerbe protestiert. Denn die Kommunalbanken beispielsweise genießen wegen ihres Charakters als öffentliche Betriebe ein besonders Vertrauen der Geldgeber, man hält sie für absolut sicher, für gemeinnützig und sogar minderschwer, ohne daß man hierfür eigentlich rechte Veranlassung hat, weil die Zeit, da die Sparkassen und Kommunalbanken von großen Teilen des Bankgeschäftes aus Sicherheitsgründen ferngehalten wurden, längst vorbei ist, vielmehr jetzt alle, auch die gefährlichsten Bankgeschäfte unternommen werden können. Die wachsende Vielzahl dieser öffentlichen Banken bedeutet daher, wie in Berlin ausgeführt wurde, nicht bloß eine übermächtig starke Konkurrenz, weil sie natürlich kreditpolitisch eher auf das Wohlwollen der Reichsbank rechnen dürfen als Privatbetriebe, diese Vielzahl bedeuete auch gerade kreditpolitisch eine große Gefahr. Solchen Klagen schloß sich der Groß- und der Einzelhandel, die Versicherungsgesellschaften, dann aber von einem anderen Gesichtspunkt aus auch der Präsident der Deutschen Bauernvereine, Freiherr von Berdring zur Borg, an, der daraus hinwies, daß die vorbrängende Sozialisierung den Grundsatz von der Erhaltung des Privatgüterums auch an Grund und Boden immer weiter untergrabe.

Demzufolge verlangte ein Appell der Versammlung an die Parlamente die Erhaltung des Privatgüterums als unantastbare Grundlage der Wirtschaft. Nicht ein Wettbewerb, sondern eine Arbeitsstellung müsse es zwischen den Betrieben der öffentlichen und der privaten Hand geben, schon deswegen, weil ja die Privatwirtschaft durch die Steuern und Abgaben zu den Lasten des Gemeinwesens beitrage und daher verlangen könne, daß ihr dieses Gemeinwesen nicht bei der privatwirtschaftlichen Tätigkeit Konkurrenz mache. Die Nationalisierung der Privatbetriebe verlange des Weiteren eine sofortige Nationalisierung auch der öffentlichen Betriebe und die Versammlung erwarde von den bürgerlichen Fraktionen der Parlamente, daß diese Grundsätze bei der künftigen Gesetzgebung eine verstärkte Berücksichtigung fänden.

Protest der Wirtschaft.

Der Arbeitsausschuss des nationalsozialistischen Industrieller vertritt folgende Erklärung: „Mit berechtigter Besorgnis beobachtet die deutsche Wirtschaft die zunehmende Betätigung der öffentlichen Hand als wirtschaftlicher Unternehmer. Nicht,

Um die Ausübung der Militärkontrolle

Goesch's neuer Besuch bei Briand.

Völkerbund und Militärkontrolle.

Der deutsche Botschafter in Paris, v. Goesch, hatte wiederum eine lange Unterhaltung mit dem französischen Minister des Auseren, Briand. In dieser Unterredung wurde die Erörterung der zwischen Deutschland und Frankreich schwebenden Probleme weitergeführt, wobei diesmal besonders die Frage der Entwaffnung Deutschlands und die Angelegenheit der Militärkontrolle eingehend besprochen wurden. Die deutsche Regierung ließ hierbei den Wunsch erkennen, daß die noch vor der Völkerbundkonferenz anhängigen Fragen vor dem Zusammentritt des Völkerbundes am 6. Dezember geregelt werden sollten.

Aber die Frage der Militärkontrolle haben in den letzten Tagen auch Besprechungen zwischen dem englischen Botschafter in Paris und Briand hatten. Der englische Botschafter präferierte bei dieser Gelegenheit Englands Standpunkt dahin, daß nach englischer Auffassung die Aufgabe der Interalliierten Kontrollkommission in Deutschland beendet sei, da Deutschland die im Versailler Vertrag ihm auferlegten Abrüstungsbestimmungen durchgeföhrt habe. Dem Übergang der Militärkontrolle auf den Völkerbund stände nach Auffassung der englischen Regierung nichts mehr im Wege.

Auch General Walsh soll Briand erklärt haben, daß die zwischen der Reichsregierung und der Interalliierten Militärkommission noch bestehenden Streitpunkte nicht so erheblich seien, daß deswegen die Aufhebung der Interalliierten Militärkommission verzögert werden müßte. Auch er soll damit einverstanden sein, daß ihre Befugnisse demnach auf die Organe des Völkerbundes übergehen. Wie in gut unterrichteten französischen Kreisen verlautet, wird General Walsh demnach nach Berlin reisen, um mit den deutschen Behörden eine letzte Rücksprache zu haben. Man erwartet ihn vor dem Beginn der Völkerbundkonferenz nach Paris zurück.

Einigung mit den Sozialdemokraten über die Krisenfürsorge.

Berlin, 11. November. In den heutigen Verhandlungen über die Erwerbslosenfürsorge zwischen dem Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses und den sozialdemokratischen Vertretern ist eine dahingehende Einigung durch Entgegenkommen der sozialdemokratischen Forderungen gegenüber erzielt worden, daß im wesentlichen bestimmt wird, daß die Krisenfürsorge, die nach der Erwerbslosenfürsorge von 52 Wochen eintreten soll, auch denjenigen Erwerbslosen gewährt werden soll, die in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten des jetzigen Gesetzes mit Ablauf der gesetzlichen Unterföhrungsdauer aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden sind. Ferner sollen auch solche, wie nach dem 1. April 1926 ausgeschiedene Erwerbslose, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterföhrt sind, auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden. Ferner ist den Sozial-

demokraten eine Zusage gemacht worden, daß ein Härteparagraf in das Gesetz aufgenommen werden soll zu Gunsten von Arbeitern in Industrien, die von der Erwerbslosigkeit besonders betroffen sind. Einen dahingehenden Antrag werden die bürgerlichen Parteien unterstützen. Es handelt sich dabei namentlich um Arbeiter der aussterbenden Industrien, wie die Edelsteinindustrie und andere. In den Verhandlungen des Reichstages mit den Sozialdemokraten soll, wie wir hören, eine Verständigung dahin erzielt worden sein, daß schon vor entscheidenden Beschlüssen die sozialdemokratischen Vertreter zu den interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien hinzugezogen werden sollen. Dies würde in gewissem Sinne eine Art Arbeitsgemeinschaft von Fall zu Fall sein.

Die Parteiverhandlungen im Reichstag.

Bildung einer stillen Koalition?

Die in den letzten Tagen im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages geföhrten Verhandlungen über die künftige Fürsorge für die Ausgeschiedenen haben mit einer Niederlage der Regierungsparteien geendet, da stets die Anträge der in Opposition stehenden Sozialdemokraten angenommen wurden, die hierbei von Deutschnationalen, Kommunisten und Völkischen unterstützt wurden. Diese Anträge gingen weit über das hinaus, was die Regierungsparteien im Einklang mit der Regierung in dieser Frage mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen gewöhren zu können glaubten. Um eine Klärung der politischen Verhältnisse herbeizuföhren und die Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses über die Frage der Ausgeschiedenen ohne Gefährdung weiterföhren zu können, hat der Ausschussvorsitzende, Abg. Esser, mit den sozialdemokratischen Ausschussvertretern Verhandlungen angeknüpft, die zu einer Einigung in der weiteren Behandlung der Frage der Krisenfürsorge geföhrt haben sollen.

Anßerdem hat auch Reichstagskanzler Marx mit dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, dem Abg. Müller-Franke, Besprechungen gehabt, die ebenfalls einer Einigung der Regierungsparteien mit den Sozialdemokraten in der Krisenfürsorge dienen. In parlamentarischen Kreisen waren Gerüchte verbreitet, daß außerdem bei dieser Aussprache die Frage der Großen Koalition eine Rolle gespielt haben soll. Jedoch soll diese Annahme den Tatsachen voraussetzen. Bei den beteiligten Parteien soll vorläufig die Ansicht bestehen, daß im gegenwärtigen Augenblick die Bildung einer sogenannten „stillen“ Koalition der Großen Koalition vorzuziehen sei, d. h. also, daß die Regierungsparteien sich von Fall zu Fall mit den Sozialdemokraten in Verbindung setzen, um ein gefährdetes Gesetz durchzuführen.

Die Einwirkungsverföche der Mittelparteien auf die Sozialdemokraten sollen sich auch darauf erstrecken, daß versucht wird, das geplante Militäravotsvotum gegen den Reichswehrminister Dr. Götter wegen der Enthüllung über die schwarze Reichswehr und die Feme zu verhindern. Die Stellungnahme der Sozialdemokraten zu dieser Frage ist noch nicht geklärt.

xander und Weimann verengen durch ihr Eindringen in die Privatwirtschaft den an sich unzureichenden Nährboden des deutschen Volkes, indem sie unter Ausnutzung erheblicher Vorteile, u. a. der Steuerfreiheit, mit den steuerpflichtigen und finanziell überbürdeten Privatbetrieben in eine ungleiche Konkurrenz treten, ohne daß es, entsprechend in ihren öffentlichen Betrieben eine Rentabilität erzielt wird. Untergrabung der Fundamente einer gesunden Wirtschaft, Schädigung der freien Erwerbsstände, vor allem des gewerblichen Mittelstandes und unmittelbar auch der Angestellten und Arbeiter, sind die unausbleiblichen Folgen. Es muß daher die Wahrung solcher Grundrechte verlangt werden: 1. Nur soweit eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand im öffentlichen Interesse liegt, ist sie zulässig; sie muß sich aber auf die zur Erfüllung des öffentlichen Zweckes notwendigen Arbeiten beschränken. Die Begründung billiger Beschaffung von Material und Hilfsmitteln durch eigene Organisationen genügt nicht, um die Angleichung von Unternehmungen an öffentliche Betriebe zu rechtfertigen. 2. Die Hoheitsrechte des Staates dürfen nicht zur Stärkung seiner wirtschaftlichen Betätigung verwendet werden. 3. Jede Bevorzugung öffentlicher Betriebe, besonders auf steuerlichem Gebiete, ist unzulässig. 4. Jeder politische Einfluß und jeder Einfluß politischer Parteien auf Leitung und Verwaltung öffentlicher Betriebe ist auszuschließen.“

Urteil im Landsberger Femeprozeß.

Schulz und Hahn freigesprochen.

Das Gericht fällt im Landsberger Fememordprozeß folgendes Urteil: Erich Klapproth wird wegen Körperverletzung mit lebensgefährlicher Behandlung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, die Angeklagten Schulz und Hahn werden freigesprochen.

Der Oberstaatsanwalt hatte im Anschluß an das Pläbber gegen Klapproth wegen versuchten Mordes fünf Jahre Zuchthaus, neben Hahn wegen Beihilfe 14 Jahre

Zuchthaus und gegen Schulz wegen Missetat 10 Jahre Zuchthaus beantragt. Aus den letzten Verhandlungen ist ferner noch folgendes zu berichten: Der Oberstaatsanwalt beantragte, da das Gericht noch nicht volle Gewißheit von der Schuld des Schulz habe, folgende Zeugen zu laden: Oberleutnant v. Großmann, Major Gullack, Volkswirt Dr. Siein und Aschenamp, zurzeit im Untersuchungsgefängnis, ferner Rechtsanwalt Lehmann in Piesnitz, falls er von seiner Schweigepflicht entbunden wird.

Rechtsanwalt Dr. Hahn, der Verteidiger des Angeklagten Klapproth, wies auf die frühere damalige Zeit hin und bemerkte, daß die ganze Fememordprozeßsache sich auf die Muntionsföhrung stütze; man müsse vor allen Dingen, wenn man die Tat des Klapproth beurteilen wolle, an die Vorgänge denken, die sich damals abgespielt hätten.

Die Franzosen, das sehe sehr, hätten damals die Kommunisten auf jede Weise unerschützt.

So wären damals die Verhältnisse gewesen, als sich die Ereignisse in Piesnitz abgespielt hätten. Ein Oberleutnant, ein Feldwebel und ein Oberfeuerwerker hätten Munitionsföhrungen verübt. Als Haupttäter wäre Gädike in Frage gekommen, der sich mit dem Kommunisten John die Nacht herangebracht habe, der zur Roten Fahne mitgeföhren sei und Handlungen begangen habe, die jedem anständig denkenden Soldaten ein Schlag ins Gesicht gewesen sein müßte. Alles, was Klapproth gesagt habe, sei erwiesen, nicht eine Unwahrheit habe er gesagt. Ein Föhrer sei nicht benutzt worden. Die übertrieben geschilderten Verlegungen, die von der Verteidigung wären überhaupt nicht vorhanden gewesen. Gädike leide an Neurasthenie. Tatsächlich habe nur ein Feldwebel einen anderen geschlagen, der eine gemeine Handlung begangen habe. Der Rechtsanwalt beantragte hierauf die Freisprechung des Angeklagten Klapproth.

Justizrat Marnoth, Vertreter des Angeklagten Hahn, bemerkte, er wolle in sein Pläbber nach die Zusammenhänge zwischen Klapproth und Reichswehr und auch nicht die Einrichtung des Arbeitskommandos hineinstecken. Er bat, die Anweisung des Oberstaatsanwalts abzulehnen und seinen Klienten